

Startkohorte 5

Hochschulstudium und Übergang in den Beruf



6161 – 2021

Teilstudienpezifisches Handbuch

11. Haupterhebung CATI der NEPS Startkohorte 5 (SC5), 2021

1. Elfte Haupterhebung CATI 2021

1.1. Stichprobe und Kontaktierung

In der mittlerweile elften CATI-Erhebung der NEPS Startkohorte 5 erwarten wir, dass sich die Zielpersonen, die zum Panelstart im Wintersemester 2010/2011 für diese NEPS-Studie rekrutiert worden sind, in sehr unterschiedlichen Lebensphasen befinden. Zwar haben alle Zielpersonen zumindest in der ersten Welle (bzw. bei der Rekrutierung) ein Studium an einer Hochschule in Deutschland aufgenommen, jedoch sind seither zehn Jahre vergangen.

In der aktuellen Erhebung

- gehen mehr als 85 Prozent der Zielpersonen einer Erwerbstätigkeit nach.
- Etwa 10 Prozent der Zielpersonen promovieren und
- nur noch um die 10 Prozent der Zielpersonen befinden sich (noch oder wieder) in einem Studium.

Zudem kann es auch diesmal sein, dass sich Personen zum Befragungszeitpunkt im Ausland aufhalten (z. B. Auslandssemester, Forschungsaufenthalt, berufliche Auslandstätigkeit etc.). Sofern sie dort telefonisch erreichbar sind, werden auch diese Zielpersonen befragt.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass alle Personen, die für die NEPS-Studie zum Panelstart rekrutiert worden sind (und ihre Teilnahmebereitschaft zwischenzeitlich nicht zurückgenommen haben), unabhängig von ihrem weiteren Werdegang und ihrer aktuellen Situation in der Stichprobe bleiben und auch weiter befragt werden sollen.

1.1.1. Stichprobe

Die Stichprobe für die elfte CATI-Erhebung im Frühjahr/Sommer 2021 (B161) besteht aus allen Zielpersonen, die zusätzlich zum ersten CATI (B52) an mindestens einer der letzten drei CATI-Erhebungen (B138 in 2018, B140 in 2019, B142 in 2020) teilgenommen und ihre Teilnahmebereitschaft zwischenzeitlich nicht zurückgezogen haben.

Eine Besonderheit bei der Stichprobenziehung im Jahr 2010/2011 war, dass Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Lehramtsstudiengängen überproportional berücksichtigt wurden.

Für Lehramtsstudierende, Lehramtsreferendare und erwerbstätige Lehrkräfte wurde im Erhebungsinstrument ein zusätzliches Fragenprogramm implementiert (Zusatzfragen Lehramt). Auch in diesem Jahr kommen diese Zusatzfragen wieder zum Einsatz.

1.1.2. Anschreiben und Incentive

Allen Zielpersonen wurde das telefonische Interview im Rahmen der NEPS-Studie „Hochschulstudium und Übergang in den Beruf“ mit einem persönlichen Anschreiben angekündigt.

*Ab dieser Welle:
20 Euro Incentive*

Üblicherweise wurde in den bisherigen CATI-Erhebungen der Startkohorte 5 als Dankeschön immer ein Betrag von 10 Euro angekündigt, der im Anschluss an das Interview zusammen mit einem Dankschreiben versendet wird. In der letzten Welle in 2020 (B142) wurde dies für einen Teil der Zielpersonen geändert. Im Sinne eines Experiments wurde die Stichprobe in zwei Gruppen aufgeteilt: die eine Hälfte erhielt als Dankeschön 10 Euro und die andere Hälfte 20 Euro. Auf Basis der Ergebnisse dieses Experiments wurde entschieden, dass **ab dieser Welle alle Zielpersonen ein Dankeschön in Höhe von 20 Euro** erhalten. Die Höhe des Incentives wurde im Anschreiben angekündigt.

Wichtig!

Welche Person welches Incentive erhält, wurde bereits vorab festgelegt. Diese Information wird Ihnen bei der Kontaktierung auf der ersten Seite über einen Interviewerhinweis angezeigt.

Auch in dieser Welle war dem Anschreiben ein Flyer beigelegt, der den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der NEPS-Studie „Hochschulstudium und Übergang in den Beruf“ in diesem Jahr anhand einiger Auswertungen einen Rückblick auf die vergangenen Befragungen liefert. Das Thema des Flyers in diesem Jahr ist „Familie“.

1.1.3. Kontaktierung

Bei der Kontaktierung ist zu beachten, dass sich einige der Zielpersonen möglicherweise im Ausland aufhalten. Sollten diese während der Feldzeit nicht in Deutschland erreichbar sein, so werden sie auch im Ausland angerufen. Um festzustellen, ob sich die Zielperson im In- oder Ausland aufhält und ob sie über einen Festnetz- oder Mobilanschluss erreicht wurde, wurden im Kontaktmodul zusätzliche Fragen integriert.

Sollte beim Versuch der Kontaktierung auf Adressen und Telefonnummern im Ausland verwiesen werden, so sind diese Adressen und Telefonnummern unbedingt aufzunehmen.

Zielpersonen, die im Ausland erreicht werden, erhalten zusätzlich zum angekündigten Dankeschön 10 Euro Aufwandsentschädigung. Der gesamte Betrag in Höhe von 30 Euro wird in Form eines AMAZON-Gutscheins per E-Mail zugesendet. Hierauf werden die Zielpersonen allerdings nur dann eigens hingewiesen, wenn sie Bedenken hinsichtlich der hohen Telefonkosten im Ausland äußern. Auch hierzu finden sich Informationen im Kontaktmodul.

Was tue ich, wenn...

...die Zielperson Bedenken wegen hoher Telefonkosten im Ausland äußert?

Sagen Sie: „Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich im Ausland befinden, erhalten für die Teilnahme am Telefoninterview zusätzlich zum Dankeschön eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro. Der gesamte Betrag wird Ihnen dann in Form eines AMAZON-Gutscheines per E-Mail zugesendet.“

Eine weitere Besonderheit, die bei der Kontaktierung zu beachten ist:

Auch Zielpersonen, die aktuell nicht mehr studieren (unabhängig davon, ob ein Hochschulabschluss erreicht wurde oder nicht), sollen weiter befragt werden!

Was tue ich, wenn...

...die Zielperson sagt, dass sie nicht mehr teilnehmen möchte, da sie (jetzt) nicht mehr studiert?

Sagen Sie: „Für unsere Studie ist es wichtig, dass alle ausgewählten Personen auch diesmal wieder teilnehmen, und zwar unabhängig davon, was Sie gerade tun. Denn anders als es der Studientitel „Hochschulstudium und Übergang in den Beruf“ vermuten lässt, interessieren wir uns jetzt für die weiteren Bildungs- und Erwerbsverläufe von Studierenden bzw. ehemaligen Studierenden in Deutschland - die meisten unserer Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer befinden sich auch nicht mehr in einem Studium. Wir möchten also gerne wissen, ob Sie zurzeit studieren, promovieren, ob Sie erwerbstätig sind oder vielleicht etwas anderes machen.“

Alle Zielpersonen bleiben – unabhängig von ihrem weiteren Werdegang und der aktuellen Situation – in der Stichprobe und sollen auch weiter befragt werden!

Wichtig!

1.1.4. Interviewdauer

Für das biografische Interview ist eine durchschnittliche Befragungsdauer von 40 Minuten vorgesehen. Zielpersonen mit Lehramtsbezug erhalten ein zusätzliches Fragenprogramm, so dass sich die Befragungsdauer für diese Personengruppe um etwa 10 Minuten auf 50 Minuten erhöht.

1.1.5. Feldlaufzeit

Die Interviews für die elfte CATI-Erhebung werden vom 22. März bis zum 21. August 2021 geführt. Eine Besonderheit ist, dass die Zielpersonen aus dem Lehramts-Oversample (die Unterscheidung von Basisstichprobe und Oversample wird im Basishandbuch näher erläutert) nur bis zum 19. Juni 2021 kontaktiert werden können.

1.2. Studiendesign

Das Studiendesign der Startkohorte 5 sieht den Einsatz unterschiedlicher Erhebungsmethoden vor:

- CATI-Befragungen,
- Online-Befragungen,
- CAPI-Befragungen (erstmals im Rahmen der Teilstudie B114 im Sommer 2017)
- sowie Aufgabenbearbeitungen durch die Zielpersonen (u. a. vor Ort an der Hochschule und online).

Während in den CATI- bzw. CAPI-Befragungen jährlich ein biografisches Interview mit den Zielpersonen durchgeführt wird, werden im Rahmen von Online-Befragungen alle zwei Jahre darüber hinausgehende Fragen zu den Bereichen Studium, Promotion, Erwerbstätigkeit etc. gestellt.

Bei der B161-Studie handelt es sich ausschließlich um eine CATI-Befragung. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Studien in der Startkohorte 5.



1.3. Fragebogen im Überblick

Das Fragenprogramm der elften Welle (B161) entspricht im Großen und Ganzen dem Fragenprogramm der vorherigen Wellen.

Das Basishandbuch erläutert bereits die meisten Module, dieser teilstudien-spezifische Teil geht nur auf Besonderheiten der aktuellen Befragung (Startkohorte 5, 2021) ein bzw. gibt Hinweise, was bei Startkohorte 5 zu beachten ist.

Fragenprogramm im Überblick

Modul-Nr.	Thema
20	1. Querschnitt
22	Schulgeschichte
23	Berufsvorbereitung
24	Ausbildung
25	Freiwilligendienst
36	Praktika
26	Erwerbstätigkeit + Fragen zum Lehramtsreferendariat bzw. Lehrerberuf (Block 1)
27	Arbeitslosigkeit
28	Partnerschaft
29	Kinder und Erziehungszeiten
30	Ergänzungs- und Prüfmodul (Erwerbsverlaufsprüfung, Lückenereignisse)
31	Weiterbildung
35	Kurse, die aus den Verlaufsmodulen Wehr-/Zivildienst, Erwerbstätigkeiten, Arbeitslosigkeiten, Erziehungszeiten und den Lückenereignissen heraus aufgenommen werden
32	2. Querschnitt + Fragen zum Lehramtsreferendariat bzw. Lehrerberuf (Block 2)
33	Interviewerfragen

*Umgang mit den Folgen
der Corona-Pandemie im
Instrument*

Die direkten Konsequenzen der Corona-Pandemie zeigen sich in allen Lebensbereichen. Eventuell berichten die Befragten in dieser Erhebung vermehrt vom Verlust des Arbeitsplatzes. In einem solchen Fall wird

- die Erwerbsepisode (M26 Erwerbstätigkeit) beendet und
- die Arbeitslosigkeit (M27 Arbeitslosigkeit) als neue Episode aufgenommen.

Erwerbstätige Befragte befinden sich zudem ggf. vermehrt in Kurzarbeit oder in Freistellungen ohne Gehaltsbezug. Auch einvernehmliche Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber über den Abbau von Urlaub und Überstunden, oder gar den Aufbau von Minusstunden sind denkbare Modelle. Gemeinsam haben diese Möglichkeiten, dass sie sich entweder in der aktuellen Arbeitsstundenzahl und/oder dem Gehalt niederschlagen sollten.

Fragen zum Stellenumfang, zur Arbeitszeit, zu Überstunden sowie zum Erwerbseinkommen werden regulär für jede Erwerbsepisode im Modul Erwerbstätigkeit (M26) erfasst. Sollte es zu Nachfragen kommen, beziehen Sie sich bitte auf die **in der Frage vorgegebenen Zeitbezüge**. So lautet die Frage 26130 im Modul Erwerbstätigkeit zum Beispiel: „Und wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie dort derzeit tatsächlich?“ Berichtet werden soll die **derzeit tatsächliche** Arbeitszeit, unabhängig davon, ob sich diese durch die Corona-Pandemie oder andere Umstände verändert hat.

Es gibt im Instrument somit kein gesondertes Modul, über das die Konsequenzen der Corona-Pandemie abgefragt werden. Die Konsequenzen ergeben sich aus der regulären Erfassung aller zu erhebenden Episoden. Durch die Anlage der Studie als Panelerhebung, können derartige Veränderungen dann im Zeitverlauf betrachtet werden.

1.3.1. 1. Querschnitt (Modul 20)

Das Interview beginnt mit der Eingabe des Geschlechts der Zielperson und der Frage nach dem Geburtsdatum. Mit diesen Angaben wird überprüft, ob es sich tatsächlich um die Person handelt, mit der das Interview geführt werden soll.

Danach wird die Frage nach dem derzeitigen Wohnort gestellt. Gibt die Zielperson an, an mehreren Wohnorten zu wohnen, gilt folgende Regel:

- a. Bei Zielpersonen, die aktuell noch studieren: Hier ist der Wohnort gemeint, an dem die Zielperson während der Vorlesungszeit überwiegend wohnt.
- b. Bei Zielpersonen, die nicht (mehr) studieren: Hier ist der Wohnort des Erstwohnsitzes gemeint.

Nach den Einstiegsfragen folgt im ersten Querschnitt ein Update der Staatsangehörigkeit. Danach werden Fragen zur Zufriedenheit mit unterschiedlichen Lebensbereichen, zur Selbsteinschätzung der Geduld und zu Interessen gestellt.

1.3.2. Ausbildung (Modul 24)

In diesem Modul werden alle beruflichen und akademischen Ausbildungen aufgenommen, auch wenn diese wieder abgebrochen wurden. Neben dem Studium, das in Startkohorte 5 natürlich im Vordergrund steht, gehören dazu aber auch

- Promotion, Habilitation
- (Berufs-)Fachschulausbildung
- Duale Ausbildung (Lehre)
- Umschulungen.

Befinden sich Personen noch im Studium, können folgende Besonderheiten von Bedeutung sein:

Fortschreibung von Studienepisoden/Umgang mit Widersprüchen

Bei der Fortschreibung von Studienepisoden werden in der Einstiegsfrage Informationen zu dem Studium eingeblendet und vorgelesen.

Bei den Fächern sind mitunter mehrere Fächerbezeichnungen hintereinander aus der Studienfachliste aufgeführt. Bitte also zunächst nur den ersten Eintrag vorlesen (ohne Nummer). Bei Widerspruch nachfragen, ob einer der anderen Einträge passt. Wenn einer der Einträge passt, darf die Episode nicht als Widerspruch abgelegt werden, sondern muss fortgeschrieben werden.

Erfassung von Studienfächern mit der Studienfachliste

Das Studienfach bzw. die Studienfächer, für die die Zielpersonen eingeschrieben sind, wählen Sie aus der Studienfachliste aus. Es können bis zu drei Fächer erfasst werden. Bei Lehramtsstudierenden erfassen Sie bitte die Unterrichtsfächer.



Erfassung von Hochschulnamen mithilfe des Hochschulstandorts

Bei einer Hochschule in Deutschland wird die Hochschule anhand der hinterlegten Hochschulliste aufgenommen. Diese Liste ist nach Hochschulstandort geordnet. Deshalb lassen Sie sich bitte zuerst den Standort der Hochschule und dann den genauen Namen nennen und geben Sie zunächst nur den Ort ein. Dann erscheinen nur die Hochschulen, die an diesem Ort existieren. Lassen Sie sich die ausgewählte Hochschule von der Zielperson bestätigen.

Möglichst korrekte Auswahl, da diese Information in der Folgeweile wieder eingeblendet wird!

Abschlüsse im Rahmen einer Externenprüfung

Als letztes folgt im Ausbildungsmodul eine Frage nach weiteren Berufs- und Studienabschlüssen, die im Rahmen einer Externenprüfung bzw. eines Examens gemacht wurden (sog. Externenprüfungsleife). Die (erfolgreiche) Prüfung zum Steuerfachwirt, die Facharztprüfung oder ein 2. Staatsexamen nach einem Vorbereitungsdienst sind Beispiele für derartige Abschlüsse.

Bei Hochschulen mit mehreren Standorten darauf achten, dass der zutreffende Standort erfasst wird!

Die Schwierigkeit bei der Erfassung besteht darin, dass derartige Vorbereitungsdienste nicht als Ausbildungsepisoden, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt des Interviews als Erwerbstätigkeiten (mit Ausbildungscharakter) aufgenommen werden, der Abschluss hingegen bereits im Ausbildungsmodul.

Wichtig: getrennte Erfassung von Erwerbstätigkeit und Abschluss

Staatsexamina

Grundsätzlich gilt hier:

- Staatsexamensprüfungen, die als Zwischenprüfung während des Studiums abgelegt werden, werden grundsätzlich NICHT erfasst.
- Staatsexamensprüfungen, die mit dem Studienabschluss abgelegt werden, werden ausschließlich über die Abschlussart (Staatsexamen) der jeweiligen Studienepisode aufgenommen.
- Für alle Staatsexamensprüfungen, die erst nach Abschluss eines weiterführenden Referendariats/Vorbereitungsdienstes abgelegt werden, soll der Abschluss selber (d. h. das Staatsexamen) bereits im Rahmen der Externenprüfschleife im Ausbildungsmodul (Modul 24) erfasst werden. Erfasst werden hier lediglich der Zeitpunkt und die Art des Abschlusses; das weiterführende Referendariat oder der Vorbereitungsdienst wird dann später im Interview in Modul 26 (Erwerbstätigkeit) als Erwerbstätigkeitsepisode mit Ausbildungscharakter aufgenommen.

Hier ist Ihre besondere Aufmerksamkeit gefordert!

Welche Besonderheiten bei der Erfassung von **Staatsexamina in unterschiedlichen Studienfächern** wie z. B. Lehramts-/Jura-/Theologiestudium, Pharmaziestudium oder Medizinstudium gelten, finden Sie im Basishandbuch.

Bei Unsicherheiten, welche Staatsexamina in welcher Frage erfasst werden sollen, achten Sie bitte auf die Interviewerhinweise.

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Novellierung des Berufsbildungsgesetzes

Seit 01.01.2020 dürfen (auch rückwirkend) die neuen Bezeichnungen für berufliche Weiterbildungsabschlüsse vergeben werden:

- a. Geprüfte/r Berufsspezialist/in
- b. Bachelor Professional
- c. Master Professional

Sinn und Zweck des Ganzen ist, berufliche Weiterbildungs- und hochschulische Abschlüsse vergleichbar zu machen und auf den Stufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) zu verorten. Wichtig an dieser Stelle ist, dass vor allem die Abschlüsse b) und c) nicht mit den Studienabschlüssen Bachelor und Master verwechselt werden dürfen. Auch wenn es in Startkohorte 5 der NEPS-Studie äußerst unwahrscheinlich ist, dass Zielpersonen solche beruflichen Weiterbildungen absolvieren bzw. absolviert haben, möchten wir Sie dennoch auf diesen Fall vorbereiten.

Zum Beispiel dürfen bisherige Meister, Fachwirte oder geprüfte Bilanzbuchhalter fortan auch den Titel Bachelor Professional (b) führen. Bisherige geprüfte Betriebswirte (HwO) oder geprüfte Berufspädagogen dürfen fortan auch den Titel Master Professional (c) führen. Dieser Umstand konnte für die aktuelle Erhebung im Instrument noch nicht berücksichtigt werden. Aus diesem Grund gibt es zurzeit zwei Stellen im Instrument, an denen dies zu Problemen bei der Zuordnung führen könnte:

Ausbildungstyp: Wenn eine Zielperson eine solche berufliche Weiterbildung absolviert, werden Ihnen die Meisten weiterhin die alten Bezeichnungen nennen, wie beispielsweise „Meister“ oder „Lehrgang bei einem Verband oder einer Kammer (IHK-Lehrgang)“. Diese Bezeichnungen finden Sie in der entsprechenden Frage als Antwortoptionen (im Beispiel Code 5 oder 13). Nennt Ihnen die Zielperson nun aber eine der neuen Bezeichnungen, finden Sie diese nicht als gesonderte Antwortoption. Bitte erfassen Sie diese dann über den Code 17 „eine andere Ausbildung“.

NIPO Interview System : 61429a

Actions View Help

OK Clear Back Help verweigert weiß nicht

#24111

Was für eine Ausbildung bzw. akademische Qualifizierung war/ist das?

INT: Vorgaben bitte nicht vorlesen!

Bei Bedarf erläutern, dass damit z.B. eine Lehre, ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität, eine Promotion oder auch Lehrgänge gemeint sind (z.B. nicht Master oder Staatsexamen sondern Studium an einer Universität).

Wenn nur Studium angegeben wird, nach der Art der Hochschule fragen (Fachhochschule, Universität, Berufsakademie/duale Hochschule, Verwaltungsfachhochschule, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie). Mit Universität sind auch Kunst-, Musik-, Sporthochschulen, Pädagogische, Theologische, Technische Hochschulen oder Gesamthochschulen gemeint! Duale Hochschulen sind Nachfolger der früheren Berufsakademien. Falls ZP "Umschulung" angibt, bitte den Typ der Umschulung genau einordnen lassen (Umschulungen können sein: Lehre, Berufsfachschule, Fachschule, Lehrgänge, Kurse zum Erwerb von Lizenzen). In Zweifelsfällen (z.B. bei Krankenschwestern) bitte nachfragen, ob es eine betriebliche (Code 1) oder schulische (Code 2) Ausbildung war.

1: Lehre (Facharbeiter-, duale Berufsausbildung; kaufmännisch, betrieblich, gewerblich, landwirtschaftlich)
 2: Ausbildung an einer Schule des Gesundheitswesens
 3: Berufsfachschulausbildung (schulische oder vollzeitschulische Ausbildung)
 4: Ausbildung an einer anderen Fachschule (auch Fachlehrerausbildung)
 5: Meister- oder Techniker Ausbildung (auch Ingenieurschulen)
 6: Studium an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA)
 7: Studium an einer Berufsakademie/ dualen Hochschule
 8: Studium an einer Verwaltungsfachhochschule
 9: Studium an einer Fachhochschule, auch Hochschule für angewandte Wissenschaften oder University of Applied Sciences genannt (nicht Verwaltungsfachhochschule)
 10: Studium an einer Universität, auch pädagogische Hochschule, Kunst- und Musikhochschule
 11: Facharztausbildung
 12: ein Lehrgang zur Vorbereitung auf eine Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst
 13: ein Lehrgang bei einem Verband oder einer Kammer (IHK-Lehrgang)
 14: ein Kurs zum Erwerb einer Lizenz (Schweißer-, Stapler- oder Taxifahrerschein, Netzwerkadministrator)
 15: Promotion
 16: Habilitation
 17: eine andere Ausbildung

– **(angestrebten) Ausbildungsabschluss:** Nachdem Sie den Ausbildungstyp aufgenommen haben, wird nach dem (angestrebten) Ausbildungsabschluss gefragt. Die Antwortoptionen in dieser Frage werden über die Vorfrage nach dem Ausbildungstyp gesteuert, sodass immer nur die Ausbildungsabschlüsse angezeigt werden, die zum jeweiligen Ausbildungstyp passen. Wenn Sie nun jedoch in der Vorfrage richtiger Weise eine andere Ausbildung (Code 17) aufgenommen haben, werden Ihnen in dieser Frage alle Ausbildungsabschlüsse angezeigt. In den Antwortoptionen sind die neuen Bezeichnungen noch nicht aufgeführt. Jedoch sind bereits die ähnlich klingenden Codes 12 bis 15 enthalten (siehe Beispiel unten). Dabei handelt es sich jedoch – wie bereits oben erwähnt – um Studienabschlüsse, die nicht mit den neuen Abschlüssen verwechselt werden dürfen. Bitte erfassen Sie an dieser Stelle die neuen Abschlüsse „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ immer über den Code 28 „sonstiger Abschluss“ offen.

NIPO Interview System : 61429a

Actions View Help

OK Clear Back Help ohne Abschluss verweigert weiß nicht

#24141

Welchen Abschluss haben Sie gemacht?

INT: Vorgaben nicht vorlesen.

Bei dualen Studiengängen bitte den Hochschulabschluss erfassen. Wird bei Abschluss an einer Universität unspezifisch Bachelor, Master oder Staatsexamen genannt, bitte nachfragen:

Führte Ihr Bachelor-/Masterstudium auf einen Lehramtsabschluss hin? Bzw.: Handelte es sich bei dem Staatsexamen um einen Lehramtsabschluss? und zutreffenden Code auswählen.

1: Abschluss einer Lehre (kaufmännisch, betrieblich, gewerblich, landwirtschaftlich), Gesellen- oder Gehilfenbrief (Facharbeiterbrief);duale Ausbildung
 2: Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens
 3: Berufsfachschulabschluss, Handelsschulabschluss
 4: anderer Fachschulabschluss
 5: Meisterbrief
 6: Technikerabschluss
 10: Fachhochschuldiplom (Dipl(FH))
 11: Universitätsdiplom
 12: Bachelor Lehramt
 13: Bachelor (ohne Lehramt)
 14: Master Lehramt
 15: Master (ohne Lehramt)
 16: Magister
 17: Erstes Staatsexamen Lehramt
 18: Erstes Staatsexamen (ohne Lehramt)
 19: Zweites/Drittes Staatsexamen
 29: anderer Hochschulabschluss (z.B. kirchliche Prüfung, künstlerisches Examen)
 20: Promotion
 21: Habilitation
 27: IHK-Prüfung
 28: sonstiger Abschluss

Wie bereits erläutert, ist es sehr unwahrscheinlich, dass Zielpersonen der Startkohorte 5 der NEPS-Studie eine solche berufliche Weiterbildung absolvieren bzw. absolviert haben. Für den Fall, dass eine Zielperson eine solche Weiterbildung berichtet, ist es jedoch äußerst wichtig, den entsprechenden Abschluss korrekt zu erfassen.

Dieses Vorgehen gilt auch für die Module Partnerschaften (Modul 28) und Kinder (Modul 29)

Das analoge Vorgehen berücksichtigen Sie bitte auch in den Modulen Partnerschaften und Kinder. Im Modul Partnerschaften (Modul 28) wird nach dem höchsten beruflichen Abschluss der Partnerin oder des Partners gefragt (Frage 28218). Im Modul Kinder (Modul 29) wird der höchste berufliche Abschluss des jeweiligen Kindes gefragt (Frage 29150). Im Modul Kinder ist es äußerst unwahrscheinlich, dass Sie mit einem solchen Fall konfrontiert werden. In beiden Modulen (Modul 28 und Modul 29) müssen Sie diese Abschlüsse jedoch offen über den Code 21 „Anderer Ausbildungsabschluss“ erfassen.

1.3.3. Praktikum (Modul 36)

Bei den Zielpersonen der Startkohorte 5 haben Praktika einen besonderen Stellenwert. Deshalb gibt es hierfür ein eigenes Modul, in dem Daten zu studienbezogenen Praktika erhoben werden.

Dieses Modul erhalten nur Zielpersonen der Startkohorte 5!

Erfasst werden alle Praktikumsphasen, die während des Studiums begonnen wurden. Hier nicht erfasst werden Praktika, die nach Studienabbruch oder nach einem Studienabschluss begonnen wurden.



Zum Weiterlesen!
siehe Reiter
Praktikum

1.3.4. Erwerbstätigkeit (Modul 26)

Besonderheiten in Startkohorten 5:

- Auch unbezahlte Praktika (solange es sich nicht um Praktika während des Studiums handelt) und auch Ferienjobs (während der vorlesungsfreien Zeit) werden als Erwerbstätigkeit erfasst.
- In Startkohorte 5 werden im Studium aufgenommene Erwerbstätigkeiten (sog. Studentische Erwerbstätigkeiten) besonders behandelt und durchlaufen ein verkürztes Frageprogramm.
- Für bestimmte, bereits beendete Erwerbstätigkeiten wird gefragt, ob sich daran eine Anschlussstätigkeit bei demselben Arbeitgeber angeschlossen hat bzw. ob vom Arbeitgeber ein Übernahmeangebot gemacht und dieses ggf. von der Zielperson angenommen wurde. Aus technischen Gründen werden einige Fälle mit einer Anschlussstätigkeit NICHT automatisch in die entsprechende Erfassungsschleife gefiltert. Bitte Interviewerhinweise beachten!

Nach der Aufnahme aller Erwerbstätigkeitsepisoden schließt sich ein Befragungsteil mit Querschnittsfragen an. Dieser enthält Fragen zum Übergang in den Beruf und zur Jobqualität sowie den ersten Block der Lehramtsfragen. (Details zu den Lehramtsfragen folgen weiter unten.)

Fragen zur Jobqualität richten sich an erwerbstätige Personen und beziehen sich auf deren aktuelle Haupttätigkeit. Übt eine Person mehrere Tätigkeiten gleichzeitig aus, soll sie zunächst selbst auswählen, welche der Tätigkeiten sie als ihre hauptsächliche Tätigkeit bezeichnen würde. Hat die Zielperson Schwierigkeiten, ihre hauptsächliche Tätigkeit zu benennen, soll immer die erste eingblendete Tätigkeit ausgewählt werden!

Für den gesamten Fragenbereich gilt: Bitte machen Sie sich mit dem Instrument vertraut und beachten Sie die teilweise umfangreichen Interviewerhinweise! Die Steuerung dieses Fragenblocks erfolgt komplett über das Instrument.



Zum Weiterlesen!
siehe Reiter
Erwerbstätigkeit

Hier ist Ihre besondere Aufmerksamkeit gefordert!

Wichtig!

1.3.5. 2. Querschnitt (Modul 32)

Nach der Aktualisierung des Lebensverlaufs und dem Prüfmodul wird das Interview durch einen weiteren Querschnitt-Fragenblock abgeschlossen. Hier werden für alle Befragten die Themenbereiche Haushalt (Größe, Mitbewohner, Einkommen), Interaktionssprache (im Haushalt und mit Freunden) und Gesundheit (allgemeiner Gesundheitszustand, anerkannte Behinderungen) angesprochen. Daneben werden die Zielpersonen zu ihrer politischen Beteiligung, wahrgenommenen sozialen Partizipation sowie nach sozialem Vertrauen in andere Menschen und Institutionen befragt. Zielpersonen mit Lehramtsbezug erhalten hier den 2. Block mit lehramtsspezifischen Fragen. Den Abschluss bilden Fragen zur wissenschaftlichen Nutzung und Überführung der Adress- und Kontaktdaten.

Einwilligung zur wissenschaftlichen Nutzung und Überführung der Adress- und Kontaktdaten

Einwilligung zur wissenschaftlichen Nutzung und Überführung der Adress- und Kontaktdaten

Die Befragungspersonen werden erstmals gefragt, ob ihre Adress- und Kontaktdaten 1. an das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe übermittelt werden dürfen und 2. für wissenschaftliche Analysen genutzt werden dürfen. Diese zweite Frage wird unabhängig von der Antwort auf die erste Frage gestellt. Die Nutzung der Adress- und Kontaktdaten bietet neue Analysemöglichkeiten. Man kann z. B. untersuchen, ob Menschen bereit sind, für ihre Ausbildung lange Strecken auf sich zu nehmen.

Unter „Adress- und Kontaktdaten“ fallen Informationen wie Vor- und Nachnamen, Wohnadressen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Die bisherige Einwilligung umfasste nur die zeitlich begrenzte Speicherung der Daten beim infas Institut. Diese Daten durften bisher nur dazu verwendet werden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu kontaktieren – nicht aber für wissenschaftliche Untersuchungen. Name und Adresse werden weiterhin getrennt von den Antworten der Befragten gespeichert. Ein Rückschluss auf die Identität der befragten Person ist also weiterhin nicht möglich.

Zusatzfragen für Lehramt

Die Zielgruppe der Zusatzfragen Lehramt sind folgende Personen:

- Studierende in einem Lehramtsstudium,
- Befragte in einem Lehramtsreferendariat,
- erwerbstätige Lehrkräfte sowie
- Befragte, die ein Lehramtsstudium oder ein Lehramtsreferendariat abgeschlossen haben und ein Lehramtsreferendariat und/oder eine Erwerbstätigkeit als Lehrkraft anstreben.

Die Zusatzfragen Lehramt werden im Instrument an zwei unterschiedlichen Stellen gestellt:

Block 1 im Modul Erwerbstätigkeit (Modul 26) mit Fragen zum Lehramtsreferendariat wie z.B. Art des angestrebten Lehramts/ zur Schulform, Fragen zu Ausbildungsbedingungen im Referendariat, zur Unterrichtsgestaltung, zur emotionalen Belastung etc. sowie Fragen zur Erwerbstätigkeit von Lehrkräften.

Block 2 im 2. Querschnitt (Modul 32) mit Fragen zur Berufszufriedenheit und zur Lehrer-Selbstwirksamkeit sowie zur Lehrer-Fort- und Weiterbildung.

Im Folgenden finden Sie eine kurze Erläuterung der Zusatzfragen.

Block 1 im Modul Erwerbstätigkeit (Modul 26)

Zielpersonen mit einem laufenden oder abgeschlossenen Referendariat erhalten Fragen zum angestrebten Lehramt, zur Schulform (in der das Referendariat geleistet wird bzw. wurde), zur Anzahl der gehaltenen Unterrichtsstunden sowie zu den Ausbildungsbedingungen im Referendariat. Des Weiteren werden Fragen zur Unterrichtsgestaltung, zur emotionalen Belastung und zu einem möglichen Abbruch des Referendariats gestellt.

Bereits erwerbstätige Lehrkräfte erhalten Fragen zu ihrer beruflichen Situation (Schulform, an der unterrichtet wird; Migrationsanteil an der Schule; Unterrichtsfächer; unterrichtete Klassenstufen; Schulleitertätigkeit; Klassenzusammensetzung; Fragen zu möglichen Unterrichtsbeeinträchtigungen) sowie ebenfalls die Fragen zur emotionalen Belastung.

In diesen Querschnitt wurden zur Steuerung des Interviews Screening-Fragen integriert, z. B. ob eine aktuelle Tätigkeit als Lehrer/in ausgeübt wird oder ob eine Tätigkeit als Lehrer/in aktuell unterbrochen wurde.

Screening-Fragen zur Steuerung des Interviews!

Dies könnte diejenigen Zielpersonen irritieren, die im Längsschnitt bereits eine Lehrer/innen-Tätigkeit berichtet haben. Bitte verweisen Sie in diesem Falle darauf, dass die Frage nach der Erwerbstätigkeit als Lehrkraft zur Sicherheit noch einmal gestellt wird, da sie für den korrekten Ablauf des weiteren Interviews notwendig ist.

Block 2 im 2. Querschnitt (Modul 32)

Alle Zielpersonen, die einen Lehramtsbezug aufweisen, erhalten in diesem Modul Fragen zu lehramtsbezogenen Selbstwirksamkeitserwartungen. Bei diesen Fragen geht es um die Überzeugung von der eigenen Fähigkeit, schwierige Anforderungssituationen im Lehrerberuf erfolgreich bewältigen zu können. Zielpersonen, die sich zum Befragungszeitpunkt im Referendariat befinden, ein Referendariat abgeschlossen haben oder als Lehrkraft erwerbstätig sind, werden zudem nach ihrer Berufszufriedenheit gefragt. An berufstätige Lehrkräfte werden schließlich noch Fragen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung gestellt.

1.4. Interviewerfragen

Nach der Befragung beantworten Sie bitte die Interviewerfragen, damit Sie die Erhebungssituation und die auftretenden Probleme genau beschreiben können.



Bitte notieren Sie sich alle diese Aspekte betreffenden Probleme und Schwierigkeiten während des Interviews.

Hinsichtlich des biografischen Interviews sind folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

1. **Störungen oder Kommentare zu biographischen Episoden:** Bei der ersten Frage gibt es für Sie die Möglichkeit, Kommentare zu Störungen (z. B. durch Dritte) sowie Kommentare zu den erfassten Episoden einzugeben. Das sind beispielsweise wichtige Anmerkungen der Zielpersonen zu zeitlichen oder inhaltlichen Aspekten einzelner Episoden, die während des Interviews nicht aufgenommen werden können. So kann es z. B. vorkommen, dass der Beginn einer Episode vom Interviewer aus technischen Gründen erst ab dem letzten Interviewzeitpunkt eingegeben werden kann, die Zielperson aber darauf hinweist, dass diese Episode bereits früher begonnen hat. Derartige Hinweise sollten möglichst bereits im Interview handschriftlich notiert und im Anschluss an das Interview zeitnah in den Interviewerfragen festgehalten werden. Wichtig ist es auch, dass Sie einen genauen Bezug herstellen, auf welche Episode sich die Kommentare beziehen, so etwa bei Kommentaren zu einer von mehreren Erwerbstätigkeiten.
2. **Bereitschaft** der Zielperson, die Fragen zu beantworten.

2. Erhebungsmaterialien

Anschreiben mit Ankündigung Dankeschön 20 Euro



Kleinkinder
 Kindergartenkinder
 Schülerinnen und Schüler
 Auszubildende
 Studierende
 Erwachsene

infas, Postfach 240101, 53154 Bonn

6161/Lfd

Anrede
 Name
 Anschrift
 PLZ Ort



EINE STUDIE AM



LEIBNIZ-INSTITUT FÜR
BILDUNGSVERLÄUFE e.V.

Gefördert vom BMBF und den 16 Ländern

infas Institut für angewandte
 Sozialwissenschaft GmbH
 Postfach 24 01 01
 53154 Bonn
 Tel. 0800/66 47 436
 nep57@infas.de
 www.neps-studie.de

infas **DZHW**

Bonn, Monat 2021

Hochschulstudium und Übergang in den Beruf

Sehr geehrter Herr <Nachname>, / Sehr geehrte Frau <Nachname>,

vielen Dank, dass Sie die NEPS-Studie „Bildungsverläufe in Deutschland“ seit so vielen Jahren unterstützen! Durch Ihre Mithilfe konnten wir bereits viel über das Leben von Studierenden bzw. ehemaligen Studierenden in Deutschland erfahren und diese einzigartige Langzeitstudie aufbauen. Verschiedene Ergebnisse zum Thema „Familie“ haben wir Ihnen im beiliegenden Flyer zusammengestellt.

Jetzt ist es wieder soweit!

Wir möchten gerne mit Ihnen ein telefonisches Interview führen und würden uns über Ihre erneute Teilnahme sehr freuen. Neben allgemeinen Fragen zu Ihrem weiteren Lebensverlauf wird es im Interview auch um andere wichtige Themen gehen, wie z. B. Ihre Interessen, Ihre politische Beteiligung oder Ihre Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen. Darüber hinaus möchten wir Fragen zur Familie, zu einer Partnerin oder einem Partner und zu deren Herkunft stellen.

Für Ihre Teilnahme erhalten Sie von uns ein Dankeschön in Höhe von 20 Euro, das Ihnen im Anschluss an das telefonische Interview zugesandt wird.

Warum ist Ihre erneute Teilnahme so wichtig?

Ihre Teilnahme an der NEPS-Studie ist äußerst wichtig, unabhängig davon, was Sie gerade tun! Denn anders als es der Studientitel „Hochschulstudium und Übergang in den Beruf“ vielleicht vermuten lässt, interessieren wir uns jetzt für die weiteren Bildungs- und Erwerbsverläufe von Studierenden bzw. ehemaligen Studierenden in Deutschland – die meisten unserer Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer befinden sich auch nicht mehr in einem Studium. Wir möchten also gerne wissen, ob Sie zurzeit studieren, promovieren, ob Sie erwerbstätig sind oder vielleicht etwas anderes

6161/B161/2021/A

machen. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, diese verschiedenen Wege und Erfahrungen genauer beschreiben zu können.

In den nächsten Wochen wird sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von infas bei Ihnen melden, um mit Ihnen einen Termin für das telefonische Interview zu vereinbaren. Selbstverständlich gilt auch bei dieser Befragung, dass Ihre Teilnahme freiwillig ist. Alle beteiligten Institute gewährleisten, dass alle gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden.

Haben Sie noch Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen bei infas Frau Dr. Angela Prussog-Wagner unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung, die Sie im Briefkopf finden. Über das NEPS-Online-Portal unter www.neps.infas.de können Sie uns mitteilen, wenn sich Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse geändert hat. Selbstverständlich können Sie uns dazu auch über die oben genannte Telefonnummer oder E-Mail-Adresse kontaktieren.

Informationen rund um die NEPS-Studie und die Teilstudie „Hochschulstudium und Übergang in den Beruf“ finden Sie im Internet unter www.neps-studie.de.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

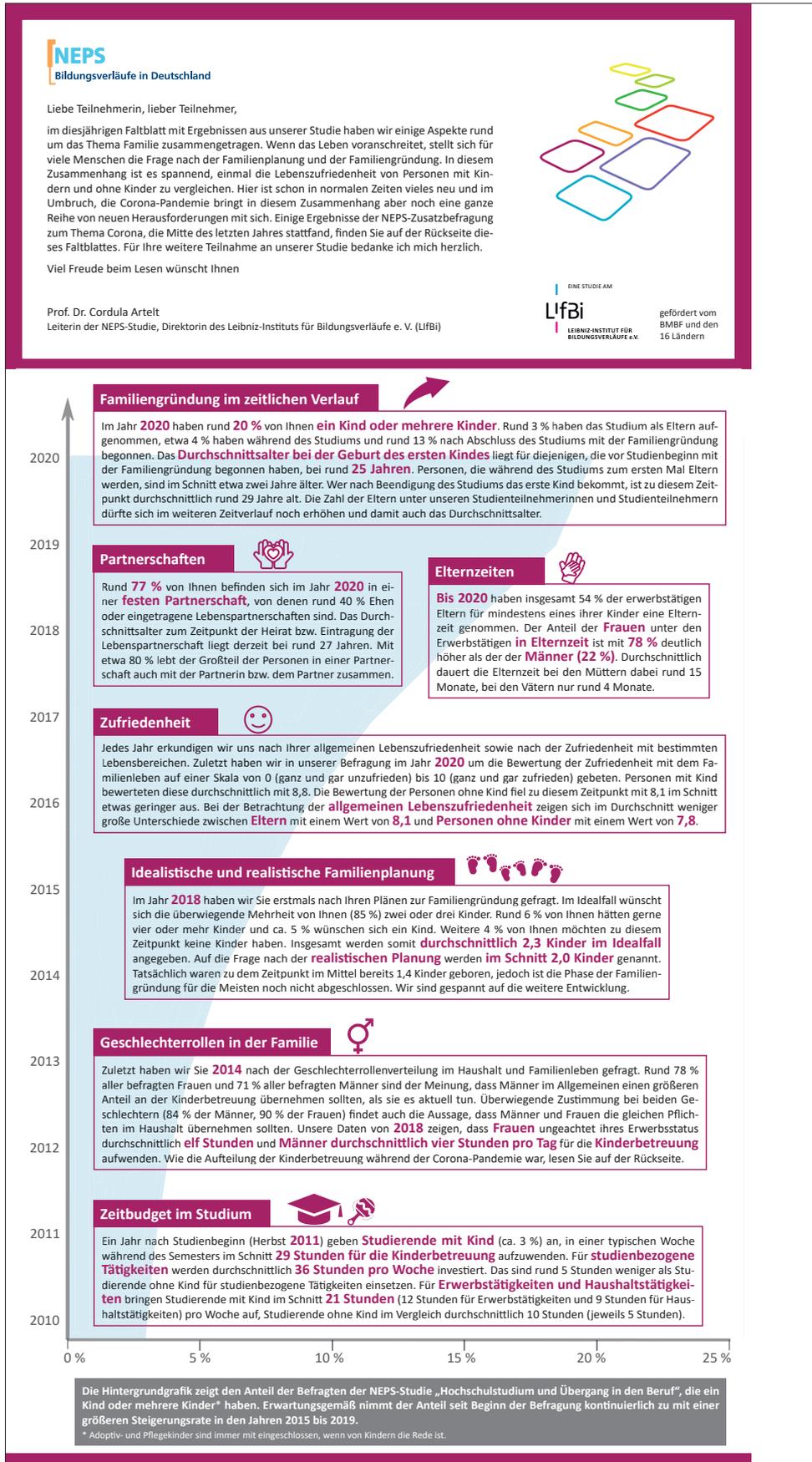
Prof. Dr. Cordula Artelt
Leiterin der NEPS-Studie
Direktorin des Leibniz-Instituts für
Bildungsverläufe e.V., Bamberg

Dr. Andreas Ortenburger
Projektleitung Studierende
Deutsches Zentrum für Hochschul-
und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover

Doris Hess
Bereichsleiterin Sozialforschung
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH, Bonn

Anlage: Flyer

Flyer



Kinderbetreuung in Corona-Zeiten: Auch bei gleicher beruflicher Belastung betreuen Mütter häufiger alleine als Väter

An dieser Stelle präsentieren wir Ihnen immer wieder Ergebnisse, die auf Daten der NEPS-Studie beruhen. Die folgende Analyse entstand auf Basis der NEPS-Zusatzbefragung zum Thema Corona, die im Mai und Juni 2020 stattfand.

Durch die temporären Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten im Zuge der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 standen viele berufstätige Eltern plötzlich vor der Herausforderung, gleichzeitig ihre Kinder zu betreuen und ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Wie haben berufstätige Eltern in den ersten Monaten der Pandemie die Betreuung ihrer Schul- und Kitakinder organisiert?



Die Daten weisen auf eine zentrale Rolle der Mütter hin, zeigen jedoch auch, dass ein Drittel der älteren Schulkinder in dieser Zeit ohne Beaufsichtigung war.

Anfang September lobte der aktuelle Bildungsbericht der OECD die Bundesrepublik Deutschland für die Erfolge beim Ausbau der Kinderbetreuung, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zentral ist. Doch das Zusammenspiel von Kinderbetreuung und Beruf funktionierte ab Mitte März für mehr als vier Millionen berufstätige Eltern aufgrund von pandemiebedingten Schul- und Kitaschließungen schlagartig nicht mehr. Eine Auswertung der Corona-Zusatzbefragung untersucht, wie Familien die Kinderbetreuung in der Corona-Krise bewerkstelligt haben und wie der berufliche Alltag der Eltern das Betreuungsarrangement beeinflusst hat. Dabei nimmt der Bericht verschiedene Gruppen von Familien mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen in den Blick, die vor der Corona-Krise eine Kindertageseinrichtung oder Schule besucht haben.

Die Daten zeigen, dass auch in der Krise vor allem Müttern die zentrale Rolle bei der Betreuung zukam. Bei allen untersuchten Familien betreuten Mütter ihre Kita- oder Schulkinder während der Pandemie häufiger alleine als Väter. Zwar beteiligten sich Väter auch an der Kinderbetreuung – häufig aber nur gemeinsam mit der Mutter oder unterstützt von Dritten. Fast jedes dritte Schulkind um die 14 Jahre passte außerdem während der Schulschließung überwiegend auf sich selbst auf. Was dies vor dem Hintergrund der Herausforderungen des „Lernens zuhause“, bei denen einige Eltern ihre Kinder nur unzureichend oder gar nicht unterstützen konnten, für Auswirkungen hat, gilt es in weiteren Untersuchungen näher zu analysieren.

Welche Betreuungsarrangements Familien im Pandemiealltag umgesetzt haben, war auch durch die beruflichen Bedingungen der Eltern beeinflusst. Gerade die Möglichkeit, von zuhause zu arbeiten, nimmt dabei eine wichtige Rolle ein. So brachten sich Eltern, die im Homeoffice tätig waren, stärker in die Betreuung ihrer Kinder ein. Auch Arbeitszeitveränderungen und die Tätigkeit in einem systemrelevanten Beruf beeinflussten das gewählte Betreuungsarrangement. Dabei fällt auf: Der Einfluss der beruflichen Bedingungen unterscheidet sich für Männer und Frauen. Auch bei ähnlichen beruflichen Belastungen beider Eltern haben Mütter die Kinderbetreuung häufiger alleine übernommen.

Weitere Auswertungen der Corona-Zusatzbefragung im Rahmen der NEPS-Studie finden Sie unter www.neps-studie.de/corona.

Nicht die Ganztagschule an sich, sondern die Attraktivität der Angebote fördert den Lernerfolg

Die folgende Analyse entstand auf Basis von Daten aus der NEPS-Teilstudie „Schule, Ausbildung und Beruf“, die 2010 mit Schülerinnen und Schülern in fünften und neunten Klassen startete.

Mit der Ganztagschule sind vielfältige Hoffnungen verbunden. Sie soll die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler fördern, zur Verringerung von Ungleichheiten beitragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Doch tragen Ganztagschulen tatsächlich zur Verbesserung der Schülerleistungen bei? Wenn Ganztagsangebote zusätzliche oder bessere Möglichkeiten bieten, das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, dann müsste sich das auch in der Entwicklung von messbaren Kompetenzen nachweisen lassen. Sprich, Schülerinnen und Schüler, die eine Ganztagschule besuchen bzw. an (Förder- und Lern-) Angeboten teilnehmen, sollten am Ende auch über nachweisbar höhere Kompetenzen verfügen. Diese Frage ist für die Bildungspolitik und unsere Gesellschaft äußerst wichtig. Allerdings konnte die bisherige Forschung nicht wirklich zeigen, ob Ganztagsangebote zur Verbesserung von Kompetenzen beitragen. Das liegt auch an der bislang verfügbaren Datenlage, erklären die Bamberger Forscher Dr. Tobias Linberg, Prof. Dr. Olaf Struck und Dr. Thomas Bäumer.

Denn diese Frage lässt sich gar nicht so einfach untersuchen. Einerseits, weil mit den üblichen Querschnittsuntersuchungen nur Momentaufnahmen gemacht werden und Entwicklungsverläufe nicht nachgezeichnet werden können. Andererseits aber auch, weil man in den Daten der großen Leistungsstudien oft nicht unterscheiden kann, welche Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen Ganztagsangeboten tatsächlich teilgenommen haben und welche nicht.

Originalliteratur: Linberg, T., Struck, O., & Bäumer, T. (2018). Vorzug Ganztagschule? Zusammenhänge mit der Kompetenzentwicklung im Bereich Lesen und Mathematik. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 21(6), 1205–1227. doi:10.1007/s11618-018-0830-2

Mit Daten der längsschnittlich angelegten NEPS-Studie „Schule, Ausbildung und Beruf“ haben Linberg, Struck und Bäumer die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern der fünften bis siebten Klasse in den Bereichen Lesen und Mathematik verfolgt. Dabei konnten sie zwischen offenen, teilgebundenen und gebundenen Ganztagschulen sowie Halbtagschulen als schulischer Organisationsform unterscheiden. Sie bezogen vor allem auch ein, wie die Kinder die Angebote nutzten und wie sie diese bewerteten. Um die Fragestellung gründlich und mit Bedacht zu untersuchen, berücksichtigten die Autoren in ihrer Analyse zudem die Größe der Schule und die Zusammensetzung der Schülerschaft nach sozialem Hintergrund, die Bildung der Eltern, das Haushaltseinkommen und einen eventuellen Migrationshintergrund.

Zusammengefasst ergab die Untersuchung: Weder die schulische Organisationsform, also beispielsweise die Frage danach, ob eine Schule ohne Ganztagsangebot oder eine offene gebundene Ganztagschule besucht wird, noch die Nutzung von Lern- und Förderangeboten zeigten in den Analysen einen eigenständigen Effekt auf die Kompetenzentwicklung von der fünften bis zur siebten Klasse. Außerunterrichtliche Lernangebote hatten allerdings dann einen positiven Effekt auf die Kompetenzentwicklung, wenn diese von den Schülerinnen und Schülern als attraktiv wahrgenommen wurden.



Mit den Informationen, die Sie uns im Rahmen der NEPS-Studie geben, können wir die Vielfalt unterschiedlicher Wege und Entscheidungen in und nach dem Studium und in Ihrer beruflichen Entwicklung erkennen sowie Herausforderungen untersuchen. Dies wäre ohne Ihre regelmäßige Teilnahme nicht möglich. Herzlichen Dank dafür!

Ihre Ansprechpartnerinnen

Fragen zu den Erhebungen:

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Dr. Angela Prussog-Wagner
Postfach 24 01 01
53154 Bonn
Telefon: 0800 66 47 436 (kostenfrei)
E-Mail: neps7@infas.de

Fragen rund um die NEPS-Studie:

Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (IfB) | LINE STUDIE AM
Anna Passmann
Wilhelmsplatz 3
96047 Bamberg
Telefon: 0951 863-3409
E-Mail: neps-info@ifbi.de

Neue Adresse oder Telefonnummer? Bitte teilen Sie uns diese in unserem NEPS-Online-Portal mit: neps.infas.de
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.neps-studie.de.